**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth **Band:** 6 (1901)

Heft: 1

Artikel: Historisches und Kulturhistorisches aus bündnerischen Gemeinde-

Archiven

Autor: Haffter, Ernst

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-895296

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu sollen. Es wäre mir leid, wenn das gute Einverständnis mit Ihrem Kanton durch Unordnungen im Innern gestört würde, denn die Freiheit ist ja Ihr größter Schatz.

Albertini. Nein. Ich sagte, es werden E. M. in dieser Hinsicht keine ungunstigen Berichte von uns zugekommen sein.

Kaiser. Wir waren immer gute Nachbarn und sind jetzt, wie ich glaube, auch in Ansehung der Straßen vollkommen einverstanden.

Albertini. Dürsen wir E. M. nochmals ehrfurchtvollst und dringendst eine Beförderung der für so viele unserer Landleute so wichtigen Konfiskationssache bitten.

Kaiser. Ja, wenn ich nach Hause komme, soll diese Sache befördert werden. Sie sind ohnedem von der Polizei in Mailand aufgehalten worden —

Der Kaiser wiederholte öfters: Nehmen Sie mir es nicht übel, aber ich habe geglaubt, Ihnen dieses sagen zu sollen. Ich meine es gut.

## Sistorisches und Kulturhistorisches aus bündnerischen Gemeinde=Archiven.

Bon Dr. Ernft Saffter.

IV. Ein Schnikrodel vom Heinzenberg vom Jahr 1631.

Das Gemeinde=Archiv Flerden ) besitzt u. a. einen in Bersgament gehefteten papierenen Rodel mit Angaben über einen am 8. Christ=monat 1631²) am Heinzenberg aufgenommenen Generalschnitz. Dieser Rodel führt jeden Schnitzpflichtigen mit seinem Steuerkapital einzeln auf und addiert sodann diese Einzelposten nachbarschaftsweise, um schließlich aus den Nachbarschaftsquoten den Totalschnitz zu summieren. Dabei ergeben sich folgende Beträge:

Machbarschaft Sarn = 103 200 Gulben.

" " Flerden = 100 700 " 3)

" " Urmein = 98 700 "

" " Tartar = 64 500 " 4)

" " Fortein = 16 100 "

Hof Schauenstein = 1 100 "

Summa = 384 3005 Gulben.

<sup>1)</sup> Mappe mit der Überschrift: Schnitrödel (1631, 1747), Pfrundlisten 1631—1799.

<sup>2)</sup> Nach altem Kalender.

<sup>3)</sup> Laut anderweitigen Aufzeichnungen im gleichen Rodel belief sich der Flerdner Schnitz am 22. November 1636 nur mehr auf 81 000 Gulden, am 22. Nos-

Die Höhe der Bevölkerungsziffer, auf welche sich diese Beschnitzungs: summe verteilte, nennt der an gleicher Stelle stehende Eintrag:

"Schnitz der pfrund uff Martinj deß 1632 jars.

Die zal der personen.

Ormein 63.

Flärden 73.

Sarn 124.

Tartar 58.

Porthein 39.

facit 357. personen."6)

Im Anschluß daran wird bemerkt, daß der beireffende Schnitz für 1 Person 1 Batzen und auf je 1000 Gulden (Kapital) ½ Gulden betrage. Aus diesen Notizen resultiert im weitern Nachstehendes:

Der Generalschnitz beschlägt keineswegs, wie man wohl in erster Linie vermuten möchte, die ehemalige Gemeinde Heinzenberg 7), weil einersseits die ihr gleichfalls zugehörige Nachbarschaft Präz auf obiger Liste sehlt und anderseits Tartar mit dem Hof Schauenstein 3), die politisch

wember 1647 dagegen wieder auf 94 600 Gulden, während ihn ein in derselben Mappe liegendes undatiertes Papierblatt, das der Schrift nach gleichfalls ins XVII. Jahrhundert fällt, zu 106 400 Gulden berechnet.

<sup>4)</sup> Der Schnig zu Tartar betrug im Jahr 1651 = 69 200 Gulden und 1671 = 52 200 Gulden, laut meiner bezüglichen Publikation im Bündner. Monats=blatt, Jahrg. 1899, Nr. 9, p. 225/226.

<sup>5)</sup> Fretümlich hat die Borlage hier, in Ziffern ausgedrückt, die Zahi 3 084 200, während unmittelbar daneben der obige Betrag in Worten richtig angegeben ist.

<sup>6)</sup> Hierbei ist der Hof Schauenstein mit seinen (freilich wenig zahlreichen) Bewohnern augenscheinlich nicht inbegriffen, da er keiner dieser 5 Nachbarschaften angehörte. Bergl. unt en n. 8 und 10.

<sup>7)</sup> Bestehend aus den Nachbarschaften Urmein, Flerden, Portein, Sarn, Dalin und Präz, wovon die ersten drei die innern Nachbarschaften ("innerer Heinzenberg"), die übrigen die äußern Nachbarschaften ("äußerer Heinzenberg") ausmachen. Die Grenze zwischen ihnen bildete das Porteiner Tobel.

<sup>8)</sup> Derselbe, unterhalb Portein zwischen den tieseingerissenen Bachschluchten Val da daint (S.) und Porteiner Tobel (N.) gelegen, gehörte in öfonomischer Beziehung zur Nachbarschaft Masein und bildet heute noch einen Bestandteil dieser Gemeinde. In seiner Nähe, wohl am Rand des Porteiner Tobels, hat man sich auch den Standort der einstigen Burg Schauenstein zu denken, kaum aber unterhalb Masein, wie Muoth in seiner Publikation: Zwei sogenannte Amtersbücher des Bistums Chur aus dem Ansang des XV. Jahrhunderts, im XXVII. Jahresber. der Histor. antig. Gesellsch. von Graub. Jahrg. 1897, p. 79 u. 2, annimmt. Bergl. dazu auch Lechner, Thusis und die Hinterrhein Thäler (2. Ausl., Chur 1897), p. 61.

nicht zum Gericht Heinzenberg, sondern zur Gerichtsgemeinde Thusis zählten ), sich dessenungeachtet in diesem Berzeichnis sinden; zudem weist die Bemerkung "Schnitz der Pfrund" darauf hin, daß diese Besteuerung aussschließlich zu gunsten einer Pfrund, welche sämtliche genannten Dorsschaften umsaßte, vorgenommen wurde. Als solche kann aber nur die Kirchhöre St. Galli zu Portein in Frage kommen, wohin zu jener Zeit noch alle in dem Rodel aufgeführten Nachbarschaften, nebst dem Hof Schauenstein 10), pfarrgenössig waren. Kurz: dieser Pfrundschnitz galt offenbar der Kirche St. Galli zu Portein, dem alten Gotteshaus für den ganzen Heinzenberg 11).

# † Dr. med. Wilhelm Beeli.

Den 15. Oktober v. J. starb in Davod-Plat, wie in der Chronik bereits mitgeteilt wurde, Dr. med. Wilhelm Beeli, ein Mann, der sich um die Landschaft und den Aurort Davod große Verdienste erworben hat. Derselbe wurde den 15. Mai 1843 in Posen, wo sein Vater ein Konditoreigeschäft hatte, geboren und verlebte dort auch seine ersten Jugendsiahre, bis im Jahr 1850 sein Vater, der später sehr angesehene Richter Ioh. Peter Beeli das Geschäft verkaufte und mit der Familie in die Heimat zurücksehrte. Wilhelm Beeli durchlief dann die Schule von Davos Plat, trat 1856 in die Kantonsschule ein und bezog 1864 nach wohlbestandenem Maturitätseramen die Universität Tübingen, welche er später mit Bern vertauschte. Un diesem letzteren Orte promovierte er im Jahre 1867, in welchem er auch das bündnerische medizinische Staatse eramen ablegte.

Die "Davoser Zeitung" schrieb unmittelbar nach dem Tode Dr. Beeli's über denselben:

Die Landschaft Davos trauert an der Bahre eines ihrer besten Söhne. Der Name des Herrn Dr. Wilhelm Beeli ist mit demjenigen des heutigen Davos aufs innigste verknüpft. Ein Mitbegründer und Mitsförderer des Kurvrtes, durste er wohl als der beste Kenner unserer Vershältnisse genannt werden, und so ist es denn auch leicht erklärlich, daß kein nennenswertes Werk begonnen wurde, dem nicht Dr. Wilhelm Beeli

<sup>9)</sup> Bergl. meine bezügliche Notiz im Bündner. Monatsblatt, Jahrg. 1899, Nr. 9, p. 224, n. 1; ferner oben n. 8.

<sup>10)</sup> Dağ derselbe noch 1686 und 1688 nach Portein firchgenössig war, beweisen Urk. Nr. 49, 53 im G.=A. Masein, sowie Urk. Nr. 4 im G.=A. Portein.

<sup>11)</sup> Bergl. hierzu meine Notiz im Bündner. Monatsblatt, Jahrg. 1899, Nr. 9, p. 225, n. 5.